

Bewerbungsverfahren für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc.)

Das Bewerbungsverfahren besteht aus mehreren Schritten:

- Schritt 1: Anmeldung zum Auswahlverfahren der verantwortlichen Praxiseinrichtungen
- Schritt 2: Zentrales Assessment Center: Erfolgreiche Teilnahme am gemeinsamen Auswahlverfahren der verantwortlichen Praxiseinrichtungen in Hamburg (Zentrales Assessment Center)
- Schritt 3: Abschluss eines Vertrages mit einer verantwortlichen Praxiseinrichtung
- Schritt 4: Bewerbung um einen Studienplatz mit Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung und des Vertrags

Schritt 1: Anmeldung zum Auswahlverfahren der verantwortlichen Praxiseinrichtungen

Online-Anmeldung für das gemeinsame Auswahlverfahren der verantwortlichen Praxiseinrichtungen in Hamburg im Anmeldeportal www.auswahltestzentrale.de/hebammen/ im Zeitraum vom **01.03. bis 20.03.2023**.

Verantwortliche Praxiseinrichtungen (vPE) in Hamburg sind:

- [Ev. Amalie Sieveking Krankenhaus](#)
- [Kath. Marienkrankenhaus](#)
- [Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf](#)

Die verantwortlichen Praxiseinrichtungen sind für die Durchführung des berufspraktischen Teils des Studiengangs Hebammenwissenschaft verantwortlich und schließen für die Dauer des Studiums einen Vertrag mit den Studierenden. Die verantwortlichen Praxiseinrichtungen kooperieren jeweils mit weiteren Kliniken in Hamburg und im Umland sowie mit freiberuflichen Hebammen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Tarifverträge und die Strukturen der drei verantwortlichen Praxiseinrichtungen unterscheiden. Ebenso ist für die Tätigkeit im klinischen Bereich eine Immunisierung gegen bestimmte Erreger Voraussetzung. Bitte klären Sie mit der vPE ab, welchen Impfstatus Sie jeweils nachzuweisen haben. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die jeweiligen Kliniken bitte direkt und informieren sich auf den oben angegebenen Homepages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Falls Sie unter das Sozialgesetzbuch - SGB IX fallen und Nachteilsausgleich bzw. Unterstützung benötigen, wie z. B. für das Assessment Center, haben Sie die Möglichkeit dies zu beantragen. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich muss durch das Vorliegen einer beglaubigten gesundheitlichen Beeinträchtigung begründet sein. Es ist ebenfalls zu begründen, dass aufgrund der Einschränkung eine Benachteiligung bei der Ablegung der Tests vorliegt. Der Antrag mit den o. g. Nachweisen muss bis zum Ablauf der Anmeldefrist für die Testdurchführung bei der Auswahltestzentrale (kontakt@auswahltestzentrale.de) angekommen sein. Schwerbehindertenvertretungen werden hinzugezogen. Bei einem Vertragsangebot seitens der vPE ist ein Nachweis zu erbringen, wie sich die Beeinträchtigung bzw. Behinderung im Studium auswirkt.

Schritt 2: Zentrales Assessment Center

Einladung aller vollständig Angemeldeten zu einem zentralen, zweiteiligen Assessment Center.
Das zentrale Assessment Center besteht aus zwei Stufen:

- **Erste Stufe:** Hochschulzugangsberechtigung (HZB), Berufspraktische Erfahrungen, HAM-Mid, Mid-SJT
- **Zweite Stufe:** Mid-Int

Wichtig: Die verantwortlichen Praxiseinrichtungen vergeben 90% der Verträge an Personen, die noch kein Studium in Deutschland abgeschlossen haben, und 10% der Plätze an Personen mit abgeschlossenem Erststudium in Deutschland (Zweitstudierende). Sie müssen im Anmeldeprozess hierzu Angaben machen.

Termine

01.-20.03.2023	Anmeldezeitraum. Füllen Sie Ihre Anmeldung vollständig unter www.auswahltestzentrale.de/hebammen/ aus und laden Sie alle geforderten Dokumente dort hoch.
Voraussichtlich 01.04.2023:	Schriftliche Tests HAM-Mid und Mid-SJT, die 2023 voraussichtlich im Uniklinikum Hamburg-Eppendorf durchgeführt werden.
Voraussichtlich 03.05.2023:	Interviewverfahren Mid-Int (voraussichtlich im Uniklinikum Hamburg-Eppendorf)
01.06. - 15.7.2023	Bewerbung um einen Studienplatz bei der HAW Hamburg (administratives Immatrikulationsverfahren)

Wichtig: Es gibt keine alternativen Testtermine, die Tests können nicht nachgeholt oder online absolviert werden. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.

Erste Stufe (Note HZB, Praktische Tätigkeiten, HAM-Mid, Mid-SJT)

Alle Angemeldeten werden zu den schriftlichen Tests HAM-Mid und Mid-SJT eingeladen.

Die Testergebnisse des HAM-Mid und HAM-SJT werden mit der Note der HZB und der Anerkennung einer berufspraktischen Erfahrung zu einer Gesamtpunktzahl verrechnet. Die Gewichtung hierbei ist wie folgt:

- Hochschulzugangsberechtigung (A) 20 Punkte
- Berufspraktische Erfahrung (B) 30 Punkte
- Schriftlicher Test HAM-Mid (C) 40 Punkte
- Schriftlicher Test Mid-SJT (D) 10 Punkte

A: Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Für die Durchschnittsnote der HZB gibt es bis zu 20 Punkte. Es gibt verschiedene Arten der Hochschulzugangsberechtigung:

- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife
- Meister:in oder Fachwirt:in

- Abschluss Gesundheits- und Krankenpflege (Abschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Abschluss Pflegefachfrau/-mann, Krankenschwester/-pfleger gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b HebG)
- Ausländische Hochschulzugangsberechtigungen (müssen Sie rechtzeitig vorab von Uni Assist www.haw-hamburg.de/studium/bewerbung/internationale-studienbewerber/uni-assist umrechnen lassen; Achtung: mehrwöchige Bearbeitungszeit)
- Abgeschlossene Berufsausbildung & dreijährige praktische Erfahrung in Verbindung mit einer bestandenen Eingangsprüfung nach §38 HmbHG (Achtung: hierfür müssen Sie rechtzeitig einen zusätzlichen Antrag stellen, nähere Info unter www.haw-hamburg.de/bachelorzulassungsvoraussetzungen)

Bewerber:innen, die (noch) keine Durchschnittsnote einer HZB haben, müssen eine Ersatznote berechnen.

- Schulabsolvent:innen des Jahrgangs 2023 reichen das letzte Halbjahreszeugnis inkl. Durchschnittsnote ein.
- Ist auf Ihrer HZB keine Durchschnittsnote ausgewiesen, jedoch Einzelnoten, errechnen Sie bitte eine durchschnittliche Note aus den Einzelnoten.
- Sind auf Ihrer HZB keinerlei Noten ausgewiesen, reichen Sie bitte zusätzlich zu dieser HZB das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule ein und geben die Durchschnittsnote davon an.

Wichtig: Bitte stellen Sie unbedingt sicher, dass Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung um den Studienplatz (1.6.-15.7. bei der HAW Hamburg) eine für den Studiengang Hebammenwissenschaft gültige HZB besitzen. Eine Zulassung ist ansonsten nicht möglich. Informieren Sie sich hierfür bitte auf

<https://www.haw-hamburg.de/studiengaenge/studieninteressierte/ws/ba-hebammenwissenschaft/>

Bei Unklarheiten über Ihre HZB wenden Sie sich an:

hebammenwissenschaft@haw-hamburg.de

B: Berufspraktische Erfahrung

Die Maximalpunktzahl von 30 Punkten kann durch eine einzelne Tätigkeit oder durch Kombinationen mehrerer Tätigkeiten mit der angegebenen Mindestdauer erreicht werden. Jede Tätigkeit ab der Mindestdauer wird anteilig zur jeweiligen für die Maximalpunktzahl erforderlichen Gesamtdauer angerechnet. Anerkannt werden praktische Tätigkeiten, die **bis zum 20.03.2023** stattgefunden haben und die nach der praktischen Tätigkeit bescheinigt wurden. Läuft eine praktische Tätigkeit zum Zeitpunkt der Bescheinigung noch, wird der Zeitraum bis zum Ausstellungsdatum der Bescheinigung anerkannt. Praktische Tätigkeiten, für die kein Nachweis oder nur eine vor der praktischen Tätigkeit ausgestellte Bescheinigung (z.B. Praktikumsvertrag) vorliegt, werden nicht anerkannt.

- Praktika in der Geburtshilfe eines Krankenhauses (Kreißaal) und/oder eines Geburtshauses (beinhaltet auch ein FSJ im Kreißaal) max. 30 Punkte
- Praktika bei einer ambulanten Hebamme und/oder Wochenbettstation max. 20 Punkte
- Praktika in einer gynäkologischen Praxis max. 10 Punkte
- Berufsausbildung im medizinisch-therapeutischen Bereich mit Patient:innen-Kontakt max. 10 Punkte
- FSJ außerhalb des Kreißaals max. 10 Punkte

Praktika: Anerkannt werden Praktika mit einer Mindestlänge von 2 aufeinanderfolgenden Wochen. Die Maximalpunktzahl wird bei einer Gesamtdauer von 6 Wochen in einem oder mehreren Einzelpraktika erreicht.

Berufsausbildung: Die Maximalpunktzahl wird durch Zeiten einer Berufsausbildung im medizinisch-therapeutischen Bereich mit Patient:innen-Kontakt mit einer Mindestlänge von 6 Monaten erreicht. Die Berufsausbildung wird hier nur anerkannt, wenn die oben angegebene HZB-Note nicht aus dieser Ausbildung stammt (in diesem Fall wird eine über die Ausbildung hinausgehende Berufstätigkeit von mind. 6 Monaten anerkannt, über die ein Nachweis erbracht werden muss).

Freiwilliges soziales Jahr außerhalb des Kreißsaals: Anerkannt werden Zeiten mit einer Mindestlänge von 3 aufeinanderfolgenden Monaten. Die Maximalpunktzahl wird bei einer Gesamtdauer von 6 Monaten erreicht.

Für eine vollständige Anmeldung müssen Sie im Anmeldeprozess alle Nachweise über Ihre HZB sowie über Ihre berufspraktischen Erfahrungen **im Onlineportal hochladen**.

C: HAM-Mid

Im HAM-Mid werden Multiple-Choice Fragen zu unterschiedlichen Themen eines Themenkatalogs gestellt.

Hinweise zur Vorbereitung auf den HAM-Mid und auch den Themenkatalog finden Sie auf: www.auswahltestzentrale.de/hebammen/

D: Mid-SJT

In diesem schriftlichen Situational Judgement Test werden Situationsbeschreibungen und dazugehörige Handlungsoptionen präsentiert. Die Aufgabe besteht darin, die verschiedenen Handlungsoptionen in ihrer Angemessenheit als Reaktion auf die Situation einzuschätzen. Hinweise zur Vorbereitung auf den HAM-SJT finden Sie auf:

www.auswahltestzentrale.de/hebammen/

Zweite Stufe (Mid-Int)

Anhand der beschriebenen Kriterien der ersten Stufe und der damit erstellten Ranglisten wird ermittelt, wer zur zweiten Stufe des Assessment Center eingeladen wird. Nach Hamburg werden voraussichtlich die 135 Ranglistenbesten ohne und die 15 Ranglistenbesten mit abgeschlossenem Erststudium eingeladen.

Im Mid-Int werden soziale Kompetenzen erfasst, die für die Tätigkeit als Hebamme und das Studium der Hebammenwissenschaft als wichtig angesehen werden. Das Mid-Int ist ein Parcours aus mehreren kurzen Stationen mit jeweils einem Interviewgespräch oder einem Rollenspiel. Eine gezielte Vorbereitung auf das Mid-Int ist nicht notwendig.

Beispiele für Aufgabenstellungen finden Sie auf www.auswahltestzentrale.de/hebammen/

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für einen Nachteilsausgleich beim Assessment Center:

Macht eine ordnungsgemäß angemeldete Person glaubhaft, dass sie aufgrund einer Behinderung bei der Ablegung des Tests gegenüber anderen Teilnehmer:innen benachteiligt ist, ist auf Antrag ein geeigneter Nachteilsausgleich zu gewähren. Die/der Behindertenbeauftragte ist hinzuzuziehen. Der Antrag muss ein qualifiziertes Gutachten über die bestehende Behinderung beinhalten und bis zum Ablauf der Anmeldefrist für die Testdurchführung bei der Auswahltestzentrale (kontakt@auswahltestzentrale.de) angekommen sein.

Schritt 3: Vertrag mit einer verantwortlichen Praxiseinrichtung

Aus der Vielzahl der Einzelbewertungen wird das Gesamtergebnis des Mid-Int ermittelt, das maximal 100 Punkte beträgt. Die erreichten Punkte werden zu den Punkten aus Schritt 2 addiert.

• Hochschulzugangsberechtigung	20	Punkte
• Berufspraktische Erfahrung	30	Punkte
• Schriftlicher Test HAM-Mid	40	Punkte
• Schriftlicher Test Mid-SJT	10	Punkte
• Multiple Mini Interviews (Mid-Int)	100	Punkte

Aus den erreichten Punktzahlen wird eine Rangliste gebildet, nach der die verantwortlichen Praxiseinrichtungen etwa 54 Arbeitsverträge für Personen ohne und 6 für Personen mit abgeschlossenem Erststudium vergeben.

Wenn Sie die ersten beiden Stufen des Auswahlverfahrens erfolgreich durchlaufen haben, werden sich die vPEen mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Vertrag für die Dauer Ihres Studiums abzuschließen

Schritt 4: Bewerbung um einen Studienplatz

Alle Personen mit einer Vertragszusage einer vPE registrieren **und** bewerben sich im **Zeitraum vom 01.06. bis zum 15.07.2023** über das Online-Bewerbungsportal der HAW Hamburg um einen Studienplatz (myHAW: <https://myhaw.haw-hamburg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces?chco=y>). Um einen Bewerbungsantrag abgeben zu können, wird der Freischaltcode der vPE benötigt. Es sind ausreichend Studienplätze für alle Bewerber:innen mit Arbeitsvertrag vorhanden.

Nach erfolgreicher Bewerbung (Status: „gültig“) erfolgt die Zulassung. Daraufhin muss die Immatrikulation online beantragt werden und der Antrag auf Immatrikulation innerhalb der gesetzten Frist mit den geforderten Unterlagen (z.B. HZB) auf postalischem Weg an das Studierendensekretariat der HAW Hamburg gesendet werden. Nachdem die Immatrikulation erfolgreich abgeschlossen wurde, muss die Immatrikulationsbescheinigung der vPE vorgelegt werden.

Wichtig: Sowohl ein gültiger Arbeitsvertrag als auch die Immatrikulation müssen vorhanden bzw. abgeschlossen sein, um das Studium antreten zu dürfen. Sollte eins von beidem nicht zustande kommen, ist der jeweils andere Teil nichtig.

Hilfreiche Kontaktinformationen

Bei Fragen zum Studium

Studiengangskoordination HAW Hamburg hebammenwissenschaft@haw-hamburg.de

Studiengangskoordination Medizinische Fakultät der UHH am UKE hebammenwissenschaft@uke.de

Bei Fragen zum Auswahlverfahren

Zentrales Assessment Center kontakt@auswahltestzentrale.de

Kontakt zu den vPEen

UKE: vpe_uke@uke.de

Marienkrankehaus: Bettina Echt b.echt@marienkrankehaus.org

Amalie Sieveking Krankehaus: Maike Sellentin maike.sellentin@immanuelalbertinen.de